

Ausland

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **60=80 (1914)**

Heft 18

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

beruht wesentlich auf den Erfahrungen des mand-
schurischen Krieges, da sich dort der Transport auf
Wagen nicht bewährt zu haben scheint.

Jedes Infanterieregiment verfügt über eine Kom-
pagnie zu 6, und jede unabhängige Kavallerie-
brigade über eine solche zu 8 Gewehren.
(Schluß folgt.)

Ausland.

Frankreich. Die *Eleganz des französischen Soldaten*.
An der Kaserne in Fontainebleau prangt seit einigen
Tagen folgender Erlaß eines französischen Regiments-
obersten: „An die Soldaten! Den Rekruten diene zur
Kenntnis, daß ihnen anempfohlen wird, bei ihren
Spaziergängen durch die Stadt ab und zu Blicke in die
Schaufenster zu werfen und sich so zu überzeugen, daß
der Sitz der Uniform nichts zu wünschen übrig läßt.
Auch die militärische Haltung kann auf diese Weise
einer Prüfung unterzogen werden. Jeder Rekrut möge
sich stets vor Augen halten: „Ein gut gekleideter Soldat
ist fast immer auch ein guter Soldat.“ — Der Oberst
des 116. Infanterieregiments in der bretonischen Klein-
stadt Vannes, der sehr humoristisch zu sein scheint,
richtete an seine vor einiger Zeit eingezogenen bre-
tonischen Rekruten einen Regimentsbefehl, worin er
ihnen folgende gemüthliche Lehren gibt: „Die Militär-
uniform ist nur dann schön, wenn sie schneidig und
stolz getragen wird. Dann allerdings ist sie unver-
gleichlich. Der Soldat muß Schick haben. Der fran-
zösische Pioupiou hat viel Schick, denn er gilt in der
Bretagne ebenso wie in anderen Provinzen. Also hab
Schick und gewöhne euch gleichzeitig daran, die Ohren
steif zu tragen. Es sind verschiedene Klagen über die
Haltung der Schildwachen vor der Kaserne bei mir
eingelaufen. Man behauptet, daß sie gegen die Per-
sonen des schönen Geschlechts, die an der Kaserne
vorübergehen, übertrieben liebenswürdig sind. Diese
Kundgebung einer zweifelhaften Galanterie sind durch-
aus unschicklich. Die Schildwachen haben nicht die
Dienstweisung, irgend jemand Proben ihrer Salon-
erziehung oder Zeugnis ihres Schönheitssinnes darzu-
bieten.“

(Oesterreichisch-ungarische Offiziers Zeitung.)

Italien. *Ergänzung des Generalstabes.* Die „Gazzetta
Ufficiale“ (das italienische Militär-Wochenblatt) ver-
öffentlicht unter dem 24. März ein Königliches Dekret
vom 8. Februar 1914 über die Ergänzung des General-
stabes. Dieser Allerhöchste Erlaß umfaßt 13 Artikel
und enthält zunächst die allgemeinen Bestimmungen.
Im einzelnen werden sodann die für die Einberufung
von Hauptleuten aller Waffen getroffenen Anordnungen
aufgezählt. Daraus geht hervor, daß der Chef des
Großen Generalstabes unter den Offizieren (Hauptleuten
und Leutnants), die die Prüfung der Kriegsschule mit
Auszeichnung bestanden haben, zunächst für ein ein-
jähriges Kommando beim Generalstabe eine Anzahl
auswählt. Dieses Kommando kann dann noch ver-
längert werden. Nach Beendigung des Kommandos
berichten die höheren Offiziere, denen die Komman-
dierten zugeteilt waren, über deren Leistungen, worauf
der Chef des Großen Generalstabes eine Kommission
zusammenberuft, die über die Versetzung der Betref-
fenden in den Generalstab entscheidet. Der zweite Teil
der Bestimmungen behandelt die dem Generalstabe zu-
zuführenden höheren Offiziere und enthält die hierfür
geltenden Bestimmungen. Der neue Erlaß wird als
hochbedeutend bezeichnet. (Militär-Wochenblatt.)

England. *Ausbildung.* Die United Service Gazette
Nr. 4239 tadelt den Heeresrat, der zuviel an der Aus-
bildung im Felddienst herumdoktere, und die Truppen-
befehlshaber, daß sie die Befehle der Behörde nicht mit
dem nötigen weisen Verständnis ausführen. Eifer sei
eine ausgezeichnete Tugend, werde aber ohne Mäßigung
zum Laster. Die Eigenschaften der Soldaten seien, ob
sie auf physischem oder sonstigem Gebiet liegen, genau
wie bei anderen Menschen ganz verschieden. Es sei
daher unmöglich, die Soldaten ohne Rücksicht auf ihre
Fähigkeiten gleichmäßig stundenlang zu drillen oder
zu anstrengenden körperlichen Übungen heranzuziehen,
das erzeuge Unzufriedenheit und schade dem Rekruti-
erungsdienst. Vor dem Kriege in Südafrika wurde
vielleicht zu wenig Wert auf Felddienst gelegt, es ist
aber fraglich, ob das übermäßige Arbeiten in entgegen-

gesetzter Richtung von Nutzen ist. Vor allen Dingen
müsse der Mann in körperlicher Beziehung auf mög-
lichst hohem Stand gehalten werden. Regelmäßigkeit
in der Ernährung, Reinlichkeit der Quartiere, allge-
meine hygienische Vorsorge bilden hierfür unerläßliche
Bedingungen, die aber vielfach während der Aus-
bildungszeit nicht beachtet würden. Daß die Offiziere,
die für die Leistungen ihrer Truppe verantwortlich
sind, von jedem Mann äußerste Anstrengung verlangen,
sei begreiflich. Bevor jedoch ein Soldat etwas leisten
könne, müsse er körperlich hierzu imstande sein, sonst
würde er überanstrengt; auf die körperlichen Bedürf-
nisse des Mannes würde vielfach erst in zweiter Linie
Rücksicht genommen. Unsere Quelle führt weiter aus,
daß diese Uebelstände ihren Grund darin hätten, daß
viele Offiziere glaubten, ihr zukünftiges Aufrücken
hänge allein von der Leistung ihrer Truppen ab. Es
sei höchste Zeit, diesen Herren klar zu machen, daß
die Rekrutierung einen überaus wichtigen Faktor bilde,
und daß sie nicht ihre Pflicht täten, wenn sie nicht
neben den dienstlichen Anforderungen auch außer den
Dienststunden für ihre Leute sorgten.

(Militär-Wochenblatt.)

Vereinigte Staaten von Amerika. *Zwei neue Dienst-
vorschriften.* Der Generalstab hat zwei neue Dienst-
vorschriften für die Armee herausgegeben: eine neue
Felddienstordnung und Ausrüstungsnachweisungen, zu-
gleich Stärkenachweisungen, für Infanterie, Kavallerie
und Train. Die Hauptänderungen in der neuen Feld-
dienstordnung beziehen sich auf die Truppen-Bagagen
und -Trains. Das bei den Truppen als Gefechtsbagage
mitzuführende Gepäck ist bedeutend eingeschränkt,
alles nicht unbedingt Nötige der Großen Bagage zuge-
wiesen worden. Nach den in den Ausrüstungsnach-
weisungen gegebenen Zahlen dürfen z. B. nur Generale
und Stabsoffiziere ein Zelt mit ins Feld nehmen, während
den anderen Offizieren nur eine Zeltbahn zusteht. Auch
die Große Bagage ist eingeschränkt worden, so daß
z. B. jeder Offizier nur 50, ein General 100 Pfund an
Gepäck mitnehmen darf.

Die neue *Felddienstordnung* ist in 3 Hauptabschnitte
gegliedert. Im 1. Abschnitt werden die Grundzüge der
Organisation des Heeres dargelegt. Der zweite Ab-
schnitt (Operationen) enthält Grundsätze für das Ge-
fecht der verbundenen Waffen, insbesondere die Unter-
abschnitte: Aufklärung, Sicherung, Marsch, Transporte,
Befehlstechnik und Unterkunft. Der dritte Abschnitt
enthält neben verwaltungstechnischen Mitteilungen
Vorschriften für Munitionersatz und Verpflegungs-
nachschub. Ein Anhang enthält Tabellen über Stärken
und Marschlängen der Truppen und Angaben über Feld-
befestigungen der Infanterie und Artillerie, Muster für
Skizzen und Befehle und Winkerzeichen.

Aus den *Stärkenachweisungen* ist zu ersehen, wie man
sich in Amerika die Zusammensetzung der größeren
Truppenkörper denkt. So sollen bei Aufstellung einer
Infanterie-Division auf je 1000 Infanteristen 75 Kavalle-
risten, 2,82 Feldkanonen, 2,35 Maschinengewehre,
30 Pioniere, 10 Signalisten und 54 Sanitätsmannschaften
gerechnet werden. Bei den Kavallerie-Divisionen
kommen auf je 1000 Kavalleristen 3,11 Feldkanonen,
3,11 Maschinengewehre, 38 Pioniere, 22 Signalisten und
65 Sanitätsmannschaften. (Militär-Zeitung.)

Verschiedenes.

Optische Signale von Flugzeugen. „La France Mili-
taire“ berichtet: Der Flieger Derome hatte beim
Einschießen einer Artillerieabteilung mitzuwirken und
gab nach seinen Beobachtungen auf 1000 m Höhe nach
vereinbartem Schlüssel Sehzeichen, die sich als
gewaltige schwarze Punkte und Striche (Morsezeichen)
gegen den Himmel abhoben und noch nach ungefähr
zwei Minuten, nachdem der Flieger den Raum, von
welchem aus er die Zeichen abgegeben hatte, verlassen
hatte, am Himmel sichtbar waren. In derselben Weise
berichtete Derome auch über die Bewegungen von
Reiterei und schließlich selbst über die Zusammen-
setzung und Marschrichtung eines Armeekorps.

Allem Anscheine nach dürfte bei dieser mit vielem
Beifall aufgenommenen Erprobung, über welche nichts
Näheres verlautet, ein ähnlicher, vielleicht verbesserter
Apparat verwendet worden sein, wie er, auch von
französischer Seite, bereits vor längerer Zeit bekannt
geworden ist. Damals wurden mittels einer einfachen
Vorrichtung kürzere oder längere Rußwolken aus-